



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SNAPPY TEAK-NU NO 1
Artikel nr. : 19961A, 19962A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Holzpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Snappy Europe AB
Strandpromenaden 79
13150 Saltsjö Duvnas, Sweden
Telefon nr. : +46 8 7163606
Fax : +46 8 7163606
E-mail : snappy@snappyboatcare.com
Website : www.snappyboatcare.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

SE - Telefon nr. : +46 8 7163606

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Physikalische/chemische Gefahren : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 vapour Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung

: Enthält: Natriumhydroxid.

Übrige Informationen

: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen

: Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Natriumhydroxid	3 - < 5	1310-73-2	215-185-5		
Natriumchlorid	0,1 - < 1	7647-14-5	231-598-3	MAC	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Natriumhydroxid	Skin Corr. 1A; Eye Dam. 1; Met. Corr. 1	H290; H314; H318	GHS05	H314 A : C ≥ 5 % H319 : C ≥ 0.5 % H315 : C ≥ 0.5 % H318 : C ≥ 2 % H314 B : C ≥ 2 %
Natriumchlorid	----	----	----	

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschele entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlosen Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Wirkungen und Symptome

Einatmen	: Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.
Hautkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen.
Augenkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
Verschlucken	: Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet	: Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren	: Keiner bekannt. Nicht brennbares Produkt.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte	: Keiner bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von grosse Mengen kann durch ein sehr hohes pH das biologische Abwasser-behandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Lagerung entsprechend TRGS 510.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle und Aluminiums.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Natriumhydroxid	BE	2	-	M 15 min., Einatembarer, Schwangerschaft gruppe C Einatembare Fraktion Dow chemical, Industrial Hygiene Guidelines
Natriumhydroxid	CH	2	2	
Natriumhydroxid	AT	2	4	
Natriumchlorid		10	-	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumhydroxid	Inhalation			1 mg/m ³	
Natriumchlorid	Dermal		295,52 mg/kg bw		295,52 mg/kg bw/day
	Inhalation		2068,62 mg/m ³		2068,62 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumhydroxid	Inhalation			1 mg/m ³	
Natriumchlorid	Dermal		126,65 mg/kg bw		126,65 mg/kg bw/day
	Inhalation		443,28 mg/m ³		443,28 mg/m ³
	Oral		126,65 mg/kg bw		126,65 mg/kg bw/day

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Natriumchlorid	Water Intermittent water STP Soil	5 mg/l		19 mg/l 500 mg/l 4,86 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Expositionskontrolle

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: laminated film. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: laminated film. $\pm 0,5$ mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Augenschutz : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.

Farbe : Rot.

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

pH : 12,5

Alkalische Reserve (g NaOH/100 ml) : Nicht bekannt.

Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Verteilungskoeffizient : Nicht bekannt.

(n-Octanol/Wasser)

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Enthält keine brennbare Stoffe.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar.

Flüssigkeit.

Selbstentzündungs-temperatur : Nicht bekannt.

Enthält keine Stoffe mit einem bekannten Selbstentzündungs-temperatur.

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Schmelzpunkt/Schmelz-
bereich : 0 °C

Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt.

Enthält keine explosiven Substanzen.

Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht anwendbar.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Enthält keine oxidierenden Substanzen.

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.

Viskosität (40°C) : Nicht relevant.

Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Dampfdruck (20°C)	: 2300 Pa	
Dampfdichte (20°C)	: Nicht relevant.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: 1,035 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 4 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden.
Sensibilisierung	: Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
Sensibilisierung	: Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Natriumhydroxid	Hautsensibilisierung - Schätzung LD50 (Oral) - Schätzung Hautreizung Augenreizung	Nicht sensibilisierend > 2000 mg/kg bw Ätzend. Ätzend.		

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 885 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 835 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
Bezeichnung des Gutes : SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 8
Klassifizierungscode : C5
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 8



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
- : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

- H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

- Skin Corr. 1A/B/C : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
- Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
- Met. Corr. 1 : Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE : Schätzwert Akuter Toxizität
- CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
- EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
- MAC : Maximum Allowable Concentration
- MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
- OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PC : Produktkategorie
- PT : Produktart
- REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 30-12-2015